

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird

Aktuell besteht die Möglichkeit der Befreiung vom Ökostromförderbeitrag nur für den jährlich 20 Euro übersteigenden Teil. Mit dieser Novelle zum ÖSG 2012 soll eine vollständige Kostenbefreiung einkommensschwacher Haushalte von den Ökostromförderkosten geschaffen werden.

Dies stellt eine wirksame Maßnahme zur Entlastung von einkommensschwachen Haushalten dar.

Kerninhalt des Bundesgesetzes, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird:

- Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung des Ökostromförderbeitrages für einkommensschwache Haushalte

Die eingelangten Stellungnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden entsprechend berücksichtigt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

27. März 2019

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin